

PRESSEINFO

Hamburg, den 24.11.2020

Anlässlich der Ankündigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Befahren des deutschen Schienennetzes mit lauten Güterwagen im kommenden Jahr nicht zu sanktionieren, fordert Malte Lawrenz, Vorsitzender des VPI:

Schienenlärmschutzgesetz ab 2021 konsequent umsetzen!

Es ist mehr als ärgerlich, wenn Wagen aus dem Ausland nun entgegen der Vorgaben des Schienenlärmschutzgesetzes im kommenden Jahr noch sanktionsfrei mit lauten Graugusssohlen in Deutschland verkehren dürfen. Das Einfahren lauter ausländischer Wagen droht den mühsam errungenen Lärminderungserfolg zu untergraben. Ein lauter Güterwagen pro Zug reicht, um den Lärminderungseffekt zunichte zu machen.

Eine „Entschärfung der Übergangsphase“, wie vom BMVI angekündigt, bestraft Wagenhalter, die gesetzeskonform in Lärminderung investiert haben. Noch im April wurde die Bitte des VPI abgelehnt, mögliche Sanktionen um ein halbes Jahr bis Mitte 2021 auszusetzen. Entsprechend haben Halter auch unter erschwerten Bedingungen der COVID-Pandemie erhebliche organisatorische wie finanzielle Anstrengungen aufgebracht, um die letzten noch verbliebenen Wagen umzurüsten. Nun stehen sie dennoch im kommenden Jahr in Konkurrenz mit Flotten, die mit altem Material zu günstigeren Preisen in Deutschland verkehren können. Durch das Befolgen der Vorgaben des BMVI entstehen ihnen Nachteile im Wettbewerb.

Anwohnerinnen und Anwohner an den belasteten Streckenabschnitten verlangt das Vorgehen des BMVI ein unnötiges weiteres Jahr Geduld ab. Sie haben zurecht auf eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ab 2021 vertraut. Die milliardenschweren Investitionen der Halter in den vergangenen Jahren können so nicht die bestmögliche Wirkung entfalten.

Für Rückfragen:

Kerstin Domscheit, Öffentlichkeitsarbeit VPI, Tel: 0160-15 27533

VPI – VERBAND DER GÜTERWAGENHALTER IN DEUTSCHLAND E. V.

Mattentwiete 5
20457 Hamburg
Germany

T +49 40 2265921-0
F +49 40 2265921-19
E mail@vpihamburg.de
W www.vpihamburg.de

Vorsitzender: Malte Lawrenz
Vereinsregister Nr.: VR 21980
Steuer-Nr.: 17/438/01551
Ust-IdNr.: DE 814871455

Bankverbindung:
Postbank Hamburg
IBAN: DE74 2001 0020 0285 8992 08
SWIFT (BIC): PBNKDEFF